

# Über den Gebrauch von Fremdwörtern

Auszug aus einer email, der sich mit dem Gebrauch von Fremdwörtern beschäftigt und der internationalen Ausschreibung eines Mandats, die unter day 29 moon 8 year 7 im Logbook von Kafka's Heritage veröffentlicht ist, geringfügig Nachdruck verleiht ...

## Der folgende Text (Auszug aus einer email, die ich schrieb) ist von allgemeinem Interesse

(nicht nur von konkretem beruflichem Interesse von

- Großsozietäten von Rechtsanwälten, Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern
- Wirtschaftsprüfungsgesellschaften der internationalen Big15
- Auditors of the BiG 15 on a global scale,

die ihn bitte im Zusammenhang mit der oben erwähnten Ausschreibung lesen. Der Termin für einen Beauty Contest ist noch nicht bestimmt).

(Anmerkung zum Gebrauch von Fremdwörtern: Selbst wenn ein Fremdwort scheinbar jedem bekannt ist, weil es auf einmal von anscheinend jedem gebraucht wird, wie zB das des Angriffskriegs, sollte man sich dennoch wenn man selbst es nicht übersetzen kann, genauer, man könnte auch sagen, wissenschaftlich, mit ihm beschäftigen, was bei nur einem Wort kein großer Aufwand ist. Wenn also der Jurist nicht weiß, was ein Angriffskrieg ist, weil er das Wort noch nie gehört hat – die amerikanische Invasion im Irak wurde nicht Angriffskrieg genannt, die Annexion Österreichs durch das dritte Reich nicht, die Kreuzzüge lernen die Schüler nicht als Angriffskriege kennen und ob Cäsar seinen bellum gallicum auch als Angriffskrieg bezeichnete entzieht sich meiner Erinnerung, vielleicht schaut einmal jemand in das Reclam Büchlein und prüft ob er die Bezeichnung bellum offensivum oder bellum aggressivum findet – forscht er etwas und findet heraus, dass der Terminus technicus das sog. Verbrechen der Aggression gemäß Paragraph 13 VStGB ist, das seit 1998 in Kraft ist. (Kurz: völkerrechtliche Aggression). Dabei ist wichtig, dass völkerrechtliche Straftatbestände die Besonderheit haben, dass sie sowohl als Individualverbrechen als auch als Kollektivverbrechen vorkommen. So sind die meisten Verbrechen gegen die Menschlichkeit gem. Par. 7 I VStGB als Individualstrafatbestände formuliert, wie zB. nur die Nrn. 1 u. 3: „wer einen Menschen tötet“ und „wer Menschenhandel betreibt mit einer Frau oder einem Kind“, können aber auch massenweise erfüllt sein, so kann es auch zu 8.000fachen Massenerschießungen kommen, wie es in Srebrenica einer kleinen Stadt in Bosnien Herzegowina passierte, deren Männer über mehrere Tage lang fast vollständig ermordet wurden. Dieses Verbrechen erfüllte 8.000mal Par. 7 I und einmal Par. 6

VStGB wobei unterschiedliche Täter erfasst sind. Umgekehrt sind Par. 6 und 7 I Nr. 10 VStGB, die verschiedene Formen des Völkermords unter Strafe stellen, klar als Kollektivstraftatbestände formuliert, die jedoch auch durch die Ermordung oder sogar „nur“ die versuchte Ermordung „nur“ eines einzigen Individuums erfüllt werden können. Das völkerrechtliche Element der Verbrechen gegen die Menschlichkeit ist der systematische oder ausgedehnte Angriff auf eine Zivilgesellschaft, in deren Rahmen die Straftatbestände erfüllt sein müssen, bei denen es sich allerdings ganz zweifellos um Individualtaten handelt, die übrigens natürlich auch ohne den Rahmenangriff, dann eben nach StGB, strafbar sind. Nicht nur der Jurist, auch der Journalist – insbesondere der Nachrichtensprecher – sollte so verfahren, wenn sein Intendant auf der Verwendung des neuen Wortes besteht, obwohl das Wort Krieg in dem Zusammenhang vollkommen ausreichen würde. Der russische Krieg in der Ukraine wäre nicht möglich, ohne dass Russland die Ukraine angreift. Die Bezeichnung als Angriffskrieg soll daher bewirken, dass den Russen auch die Schuld zugewiesen wird und zwar für einen VStGB Straftatbestand, nämlich den neuen Tatbestand der Aggression. Der Unterschied ist, dass in diesem Fall das Machtmittel des IStGH gegen Präsident Putin eingesetzt werden kann während der IStGH nicht gegen gegenseitig Krieg führende Staatenlenker eingreift. Ein Machtmittel (der Völkergemeinschaft) ist der IStGH wenn sein Einsatz neutral ist. Wird er dagegen parteiisch tätig/eingeschaltet, handelt es sich um ein Kriegswerkzeug (iS. zB. eines Panzers) und zwar in einer so neuen Kriegsform wie der IStGH eine neue internationale Gerichtsbarkeit ist, nämlich im sozuzennenden Rechtskrieg. Es wird auf rein theoretischer Basis die Beschuldigung entweder schwerwiegender Kriegsverbrechen oder sogar die Schuldzurechnung zu einem der Beteiligten oder Unbeteiligten an gegenwärtigen Kriegen und Konflikten einer beabsichtigt verbindlichen Gerichtsentscheidung zugeführt. In diesem Fall greift der IStGH parteiisch und aktiv ein (nicht nur retrospektiv entscheidend sondern kriegsentscheidend, jedenfalls was die Schuldfrage betrifft, die sonst zu Lasten des Kriegsverlierers entschieden wird). Oder sogar proaktiv (wenn die Beschuldigten, also immer die Regierenden, sich nicht im Gewahrsam des IStGH befinden und auch nicht flüchtig sondern (noch) im Amt des Staates sind. Dann ist pretty clear, dass die Autorität des IStGH erheblich litte, sollten diese Entscheidungen regelmäßig oder zu oft oder gleich im ersten Fall (Russland) drohen, sich der Vollstreckung zu entziehen. In diesem Szenario werden die (Rechtskrieg==im Frieden oder friedlich also) Friedensideologen beim IStGH oder mit Beobachterstatus bei den UN darauf drängen, dass den Anfängen gewehrt wird, um der Gerichtsbarkeit nicht von vornherein ihren Sinn zu entziehen, der nicht darin besteht, 30 Jahre zu warten, bis ein 98jähriger Diktator das Amt übergibt, oder ein Verurteilter von seinem Volk im Wege der nicht zu erwartenden Revolution des Amtes enthoben wird (aus anderen Gründen wie zB jeweils fremdstaatlich

also durch Agenten der CIA, James Bond oder des BND, dh. geheimdienstlich oder inlandgeheimdienstlich also Verfassungsschutz in Deutschland (BND wäre geheimdienstlich) gezielten manipulativ herbeigeführten Amtsenthebungen wäre es womöglich etwas weniger unwahrscheinlich) um ihn dann vor Gericht zu stellen), sondern in effektiver Prävention, kriegsterminologisch effektive allgemeine Abschreckung, die in diesen Fällen nicht wirkt). Sie werden daher auf der Durchsetzung der Vollstreckung kraft internationalen Gewaltmonopols bestehen, was in diesem Fall wieder erst nur theoretisch ist, aber nach drei weiteren erfolgreichen Weltkriegen etabliert wäre, wenn der Realisierung dieses APlans nicht das gegenwärtige Eigenartensterben durch seine Vollendung zuvor käme.

Die Bezeichnung als Angriffskrieg durch jeden Journalisten und jeden Politiker und inzwischen sogar fast jeden Bürger, der über das Geschehen spricht nimmt also das Urteil eines Gerichts vorweg, das allein berufen ist, es zu sprechen. Entweder des IStGH oder eines deutschen Gerichts (oder auch jedes anderen Gerichts) nach VStGB. Aber es muss ein Gericht sein und kein Nachrichtensprecher. Hier sind nun aber noch mehrere weitere überraschende Details bedeutsam imponierend. Zunächst kann Präsident Putin gar nicht wegen des Verbrechens der Aggression vor dem IStGH angeklagt werden, weshalb man sich die Vorverurteilung auch sparen könnte. Er kann auch nicht wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit vor dem IStGH angeklagt werden, weshalb man sich auch den Haftbefehl hätte sparen können. Beides hat andere Gründe, nämlich solche der Ablenkung von den wahren Verbrechen, die begangen und angebahnt werden. Ich komme auf die in unserem Land gegenwärtige Aggression sofort zurück, nachdem ich erst das historische Beispiel des Holocaust und das in Israel gegenwärtige Beispiel des Antisemitismus abgehandelt haben werde, das Anlass dieser Anmerkung war. Bei beiden handelt es sich zudem um echte nicht nur unechte Fremdwörter:

Antisemitismus ist nicht Juden- sondern Menschenfeindlichkeit, Judenfeindlichkeit ist von ihr erfasst aber nicht ausschließlich. Im Prinzip meint es jede Form von Diskriminierung, meistens von Minderheiten. Bei der Gelegenheit noch gleich die Berichtigung des Begriffs Holocaust, der aus dem Ritual gelaufenes Bewusstseinspiel, also Bewusstseinsmissbrauch ist. Völkermord ist Genozid. Dieser ereignet sich (verglichen mit anderen Ursachen oft) wenn der Bewusstseinsmissbrauch aus dem Ritual läuft, wenn also zunächst das Ritual überzogen wird und anschließend auch diese Fehlentwicklung nachdem sie bewusst wurde, nicht korrigiert wird, sondern immer weiter geschieht (es handelt sich um keine Straftat sondern ein Strafgeschehen, das beginnt aber nicht endet, jedoch mit Beginn bereits vollendet und nicht nur strafbar versucht wurde) der Genozid ist also der Kaskadenfall des Holocaust. Holocaust also eine Verniedlichung

des Geschehens im dritten Reich. Außerdem eine Ablenkung von dem seit dem zweiten Weltkrieg ununterbrochen stattfindenden Bewusstseinsmissbrauch. Jedenfalls lief mein Ritual aus dem Ruder und zwar spätestens 2015, was auch allen Beteiligten sofort bewusst war, die allerdings offenbar einen den gesunden Menschenverstand blockierenden Kollektivschock erlitten, und läuft immer weiter aus dem Ruder, befindet sich also im Stadium des Genozids, wenn es auch noch nicht bei allen in der Öffentlichkeit Beschäftigten, die das rechtlich Übergewichtige öffentliche Interesse vertreten, angekommen ist. In der Bevölkerung deren Interesse bürgerliches Interesse zu nennen ist, ist es dagegen überall angekommen und nicht erst heute.

Ich wage allerdings zu bezweifeln, dass nach dem Krieg mein Ritual das erste war, das aus dem Ruder lief. Ulrike Meinhoff und Andreas Bader waren kaum ohne jede persönliche Betroffenheit zu freien Radikalen geworden. Also Holocaust lenkt ab, Antisemitismus lenkt ab. Ich werde diskriminiert wie keine andere Minderheit ([siehe hierzu nur minority Report auf KH, sonst ufert es hier aus](#)) und Angriffskrieg lenkt ab. Von was, vom Angriffskrieg, der eben keineswegs harmloser ist, wenn es sich um einen Individualsachverhalt handelt, als ein zB ein angeblicher russischer Angriffskrieg gegen die Ukraine. Wenn der Täter ein Individuum sein kann wie Präsident Putin oder wie jüngst erstmals entschieden Präsident Assad ([im Falle der die Menschlichkeitsverbrechen begünstigenden Rahmenaggression](#)) braucht es den Journalisten nicht zu wundern, wenn er durch die Verwendung des Begriffs Angriffskrieg der Russen gegen die Ukraine den tatsächlich stattfindenden Angriffskrieg gegen Deutschland oder einen Teil Deutschlands verschleiert, der von einem individuellen Täter gegen ein Kollektivindividuum nämlich mich geführt wird. Das weiß der Journalist allerdings schon, weshalb das stupide Befolgen des Intendantenbefehls als Journalist oder Nachrichtensprecher disqualifiziert. Und zwar unheilbar. Ein Berufsverbot würde nur der Spaziergang über die Brücke verhindern.)

Berlin, Tag 13, Mond 9 Jahr 7 (2. Weihnachtstag 2023)

[n.Medium Little Peter](#)